



Protokollauszug
12. Sitzung vom 17. Juni 2020

124/2020 15.01 Entschädigungsverordnung EVO
Vorlage Nr. 6/2020: Antrag des Stadtrats auf Teilrevision der EVO
betreffend Entschädigungen Schulpflege

Referent des Stadtrats:

Markus Bärtschiger
Ressorvorsteher Präsidiales

Weisung

1. Ausgangslage

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Entschädigungsverordnung (EVO) mit Beschlüssen des Gemeindeparlaments vom 23. September 2013 und 1. September 2014 teilrevidiert.

Der Stadtrat ortete im Sommer 2018 den Revisionsbedarf bezüglich EVO. Im Fokus standen damals eine Überprüfung der Entschädigungen der Mitglieder des Parlaments, des Stadtrats und der eigenständigen Kommissionen. Zudem stand die Frage im Raum, ob Entschädigungen für die Nutzung mobiler Infrastruktur eingeführt werden sollten und ob eine Entschädigung für nicht wiedergewählte Stadtratsmitglieder auszurichten sei. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass die EVO nicht nur punktuell sondern gesamthaft einer Überprüfung unterzogen werden sollte und unterbreitete dem Gemeindeparlament mit SRB 129 vom 28. August 2019 einen entsprechenden Antrag auf Totalrevision der EVO. Die Vorlage wurde vom Parlament mit Beschluss Nr. 106 vom 9. März 2020 zurückgewiesen. Das Parlament befand, dass die Vorlage mitten in einer laufenden Legislaturperiode zur Unzeit eingereicht worden sei und machte dem Stadtrat gleichzeitig beliebt, eine separate Vorlage bezüglich Entschädigungen der Schulpflege einzureichen, da hier ein dringender Änderungsbedarf vorhanden sei.

2. Revisionsbedarf Schulpflege

Am 1. März 2020 ist die neue Geschäftsordnung der Schulpflege in Kraft getreten. Dies war mit einer Neustrukturierung und neuen Zuordnung von diversen Aufgaben verbunden. Die wichtigsten Änderungen sind nachstehend beschrieben.

Für die Leitungsfunktionen werden Zulagen nach Grösse des Aufwands gewährt. Für die Schule Reitmen wird ein eigenes Ressort geführt. Bei einzelnen Bereichen haben sich Aufgabenverschiebungen durch die Einführung von professionellen Leitungen ergeben. Innerhalb der Leitungsfunktionen ergibt sich daher eine Verschiebung, die Summe der Entschädigungen bleibt im Rahmen des bisherigen Umfangs bestehen.

Zur Entlastung des Schulpräsidiums wird ein 2. Vizepräsidium eingeführt.

Für die Koordination von Aufgaben in der Sekundarstufe ist eine Funktion "Verantwortliche/r Koordination Sekundarstufe" geschaffen worden. Die Entschädigung für die Schulbesuche wird aufgrund des Aufwands erhöht. Neben dem reinen Unterrichtsbesuch fallen das Feedback und das Verfassen eines Unterrichtsberichts an.

Die neue Zuordnung der Aufgaben wird auf den 1. August 2020 realisiert.

Analog zum Stadtrat soll auch die Schulpflege ermächtigt werden, aufgrund von Änderungen bei der Zuteilung der Aufgaben an die Ressorts entsprechende Anpassungen bei den einzelnen Entschädigungsansätzen im Rahmen des Gesamtbetrags in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Zudem soll die Schulpflege wie der Stadtrat die Kompetenz erhalten, in Zusammenhang mit vorübergehenden Aufgaben eine zusätzliche Entschädigung auszurichten.

Zusätzlich äusserte die Schulpflege Anliegen in den Bereichen Versicherung und Vorsorge. Da diese jedoch nicht dringlich sind und die Neuregelung für den Stadtrat und die Schulpflege einheitlich vorgenommen werden soll, werden diese Anliegen im Rahmen der auf die neue Legislaturperiode hin einzureichenden Totalrevision aufgegriffen.

3. Die Änderungen im Einzelnen

Die Änderungen der Bestimmungen zur Entschädigung der Schulpflege präsentieren sich wie folgt:

Bisher

Neu

§ 4 Schulpflege		§ 4 Schulpflege	
		¹ Die Entschädigungen der Mitglieder der Schulpflege betragen pauschal:	
Grundentschädigung (ohne Präsident/in)	Fr. 10'000.00	Grundentschädigung (ohne Präsident/in)	Fr. 10'000.00
Zulagen:		Zulagen:	
- Vizepräsident/in	Fr. 1'000.00	- 1. Vizepräsident/in	Fr. 1'000.00
- Leitung Ressort Kalktarren	Fr. 7'000.00	- 2. Vizepräsident/in	Fr. 300.00
- Verantwortliche/r Kalktarren UST/KiGa	Fr. 4'400.00	- Leitung Ressort Kalktarren	Fr. 9'200.00
- Leitung Ressort Hofacker	Fr. 5'400.00	- Leitung Ressort Reitmen	Fr. 7'700.00
- Leitung Ressort Schulstr./Grabenstr.	Fr. 4'650.00	- Leitung Ressort Hofacker	Fr. 5'000.00
- Verantwortliche/r Grabenstr.	Fr. 4'000.00	- Leitung Ressort Schulstr./Grabenstr.	Fr. 6'900.00
- Leitung Ressort Zelgli	Fr. 4'650.00	- Leitung Ressort Zelgli	Fr. 5'000.00
- Leitung Ressort Sonderpädagogik	Fr. 6'000.00	- Leitung Bereich Sonderpädagogik	Fr. 5'000.00
- Mitglied Ressort Sonderpädagogik	Fr. 2'000.00	- Mitglied Bereich Sonderpädagogik	Fr. 1'500.00
- Verantwortliche/r Finanzen	Fr. 8'500.00	- Verantwortliche/r Finanzen	Fr. 7'500.00
- Verantwortliche/r Liegenschaften	Fr. 6'000.00	- Verantwortliche/r Liegenschaften	Fr. 5'000.00
- Verantwortliche/r Tagesstrukturen	Fr. 4'000.00	- Leitung Bereich Betreuung	Fr. 3'500.00
		- Verantwortliche/r Koordination	Fr. 1'000.00
		- Sekundarstufe	
- Schulbesuche Schlieren	Fr. 60.00	- Schulbesuche Schlieren, inkl. Bericht	Fr. 75.00
- Schulbesuche externe Schulen:		- Schulbesuche externe Schulen, inkl. Bericht:	
Rayon 1	Fr. 100.00	Rayon 1	Fr. 100.00
Rayon 2	Fr. 200.00	Rayon 2	Fr. 200.00
- Teamleitung Mitarbeiter/innenbeurteilung pro Lehrperson, inkl. Schulbesuche	Fr. 800.00	- Teamleitung	Fr. 800.00
		- Mitarbeitendenbeurteilung pro Lehrperson, inkl. Schulbesuche	
		- Teamleitung	Fr. 500.00
		- Mitarbeitendenbeurteilung	
		- Schulleitung	
- Teammitglied Mitarbeiter/innenbeurteilung pro Lehrperson, exkl. Schulbesuche	Fr. 200.00	- Teammitglied	Fr. 200.00
		- Mitarbeitendenbeurteilung pro Lehrperson, exkl. Schulbesuche	

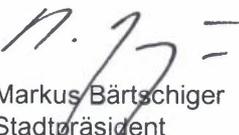
Sitzungs- und Taggelder sind in den Pauschalen enthalten.	- Teammitglied Mitarbeitendenbeurteilung Schulleitung	Fr. 100.00
	² Die Entschädigungen für die Mitarbeitendenbeurteilungen entfallen bei einer entsprechenden Anstellung durch die Schule Schlieren.	
	³ Sitzungs- und Taggelder sind in den Pauschalen enthalten.	
	⁴ Die Schulpflege kann aufgrund von Änderungen bei der Zuteilung der Aufgaben an die Ressorts entsprechende Anpassungen bei den vorstehenden Entschädigungsansätzen im Rahmen des Gesamtbetrags in eigener Zuständigkeit vornehmen.	
§ 7 Vorübergehende Aufgaben	§ 7 Vorübergehende Aufgaben	
Fällt bei einem Behördenmitglied, Kommissionsmitglied oder Funktionär infolge Übernahme vorübergehender Aufgaben ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand an, ist der Stadtrat ermächtigt, eine zusätzliche Entschädigung auszurichten.	Fällt bei einem Behördenmitglied, Kommissionsmitglied oder Funktionär infolge Übernahme vorübergehender Aufgaben ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand an, sind der Stadtrat und die Schulpflege ermächtigt, eine zusätzliche Entschädigung auszurichten	

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Der Teilrevision der Entschädigungsverordnung betreffend die Entschädigungen der Schulpflege gemäss der vorstehenden Ziffer 3 wird zugestimmt. Die Änderungen treten auf den 1. August 2020 in Kraft.
 - 1.2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
2. Mitteilung an
 - Schulpflege
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Lohnbuchhaltung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Ingrid Hieronym
Stadtschreiberin